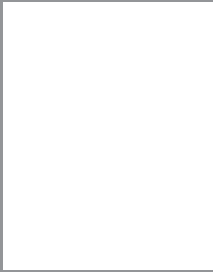

Ausblicke

»Der Russe ist zu allem fähig und wöhnt sich an jedes Klima. Man schicke ihn meinetwegen nach Kamtschatka und gebe ihm nur warme Handschuhe, er wird sich in die Hände spucken, nach der Axt greifen, hingehen und sich ein neues Haus zimmern.« (olaj Gogol)



Von Norbert Glante, MdEP

Norbert Glante sitzt seit 1994 für die SPD im Europäischen Parlament. Dort nahm und nimmt er vielfältige Aufgaben wahr – unter anderem Mitgliedschaften in folgenden Ausschüssen und Stiftungen: Ausschuss für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie, Ausschuss für Wirtschaft und Währung, Gemischter Parlamentarischer Ausschuss der EU – Polen, Gemischter Parlamentarischer Ausschuss der EU – Slowakei, Europäische Internetstiftung (EIF), Europäische Energiestiftung (EEF). Außerdem ist Norbert Glante Vorstandsmitglied der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament.

Internet: www.glante.de

Kandidatenpoker – warum die Türkei als EU-Mitglied in Frage kommt

Immer noch umstritten ist, ob die Türkei in der nächsten Runde der Europäischen Union beitreten soll oder nicht. Autor und MdEP Norbert Glante meint, die Voraussetzungen für einen Beitritt seien noch nie so gut gewesen wie jetzt. Das Land am Bosphorus sei politisch und wirtschaftlich auf dem richtigen Weg. Glante ist außerdem überzeugt, dass vor allem deutsche Mittelständler von einem EU-Mitglied Türkei profitieren könnten.

„Die Türkei gehört zu Europa. Und eines Tages soll der letzte Schritt vollzogen werden: Die Türkei soll voll berechtigtes Mitglied der Gemeinschaft sein.“ (1963)

Walter Hallstein, CDU, EWG-Kommissionspräsident, 1958 –1967

„Jeder Gefangene, jeder Verdächtige, der nicht mehr in der Türkei gefoltert wird, jeder Verurteilte, der nicht mehr hingerichtet wird, jeder Demonstrant, der nicht mehr misshandelt wird, jede freie Meinungsäußerung, die nicht mehr ausgemerzt wird (...) ist ein Erfolg der EU-Politik.“ (2004)

Günter Verheugen, SPD, Kommissar für Erweiterung

Gerade erst haben wir eine in der Geschichte der Europäischen Union einmalige Erweiterung erlebt. Am 1. Mai 2004 sind acht mittel- und osteuropäische Staaten sowie Zypern und Malta der Union beigetreten. Die Europäerinnen und Europäer haben an diesem Tag die Wiedervereinigung des Kontinents gefeiert. Die Europäische Union umfasst nunmehr 25 Mitgliedsstaaten und 450 Millionen Menschen.

Es stellt sich die Frage, ob die europäische Einigung damit vollendet ist. Oder ob es noch weitere Staaten gibt, die wie Frankreich, Deutschland oder Polen Teile Europas sind. Ist es gewollt, dass sich die Europäische Union in ihren geografischen, wirtschaftlichen und politischen Grenzen weiter ausdehnt? Gehört nicht der Balkan genauso zu Europa wie die Alpen und die Ostsee? Und wäre es nicht für alle Europäerinnen und Europäer von Vorteil, wenn sich der Raum des Friedens und des Rechts erweitert und somit ein Beitrag geleistet wird, um die Sicherheit in Europa zu garantieren?

Ein Blick auf die politische Agenda in Brüssel verschafft erste Antworten. Bulgarien und Rumänien haben bereits Mitte der neunziger Jahre einen Antrag auf Mitgliedschaft in der EU gestellt. Die Verhandlungen wurde im Jahr 1999 aufgenommen, und die beiden Länder werden voraussichtlich, sofern sie die Beitrittskriterien erfüllen, in drei Jahren Mitglieder der Europäischen Union werden. Auch Kroatien hat bereits einen Antrag gestellt. Die Beitrittsverhandlungen werden demnächst eröffnet, und auch den Staaten des Westbalkans ist eine Beitritt-

perspektive geboten worden. Als „ewigen Kandidaten“ könnte man die Türkei bezeichnen. Ihre Beziehung zur den Europäischen Gemeinschaften geht zurück bis ins Jahr 1963. Seither gibt es ein Assoziierungsabkommen mit der Türkei, das heißt, abgesehen von einigen Jahren, in denen das Abkommen aus politischen Gründen ausgesetzt worden ist, eine privilegierte wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Der vorliegende Beitrag soll den Wunsch der Türkei nach einer Mitgliedschaft in der EU näher beleuchten und versuchen, mit Blick auf die Türkei die hier aufgeworfenen Fragen zu beantworten. Das Land soll vorgestellt und auf die politischen und wirtschaftlichen Kriterien, die es als Voraussetzung für den Beitritt zu erfüllen gilt, überprüft werden.

Die Türkei – der „ewige“ Kandidat. Als 1963 ein Assoziierungsabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und der Türkei unterzeichnet wurde, enthielt dieser Vertrag bereits eine ausdrückliche Beitrittsperspektive. Mehr als zwanzig Jahre später stellte die Türkei 1987 einen Beitrittsantrag, der allerdings auf Grund der politischen Situation in der Türkei zu jener Zeit abgelehnt wurde. Nach der Stabilisierung der politischen Verhältnisse in der Türkei wurde 1995 zunächst eine Zollunion zwischen der Türkei und der EU gegründet und der Beitrittswunsch erneuert. Den offiziellen Status eines Beitrittskandidaten bekam die Türkei 1999 durch einen Beschluss der Staats- und Regierungschefs der EU in Helsinki. Vier Jahre später in Kopenhagen eine überarbeitete Beitrittspartnerschaft festgelegt, und der Europäische Rat entschied, dass auf der Grundlage eines so genannten Monitoring- oder Fortschrittsberichts Ende 2004 über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen entschieden werden sollte. Die Entscheidung darüber, ob mit der Türkei verhandelt werden wird, ist davon abhängig, ob die Türkei die politischen Kriterien, nämlich die Grundsätze der Freiheit sowie der Rechtsstaatlichkeit achtet und in die Praxis umgesetzt hat.

Sollten die Staats- und Regierungschefs Ende dieses Jahres entscheiden, Beitrittsverhandlungen mit der Türkei aufzunehmen, werden diese sicher bis ins nächste oder übernächste Jahrzehnt andauern, und es wäre spekulativ, heute bereits Aussagen über deren Abschluss treffen zu

wollen. Es soll im Folgenden vielmehr darum gehen, die politischen und wirtschaftlichen Kriterien, die Voraussetzung für den Beitritt eines Landes zur Europäischen Union sind, darzustellen und mit Blick auf die Türkei anzuwenden.

Voraussetzungen für einen Beitritt. Beitrittsverhandlungen sind langwierige Prozesse, die zu erheblichen Anpassungen in den beitretenden Staaten führen und hohe Anforderungen an die Kandidaten stellen. Gleichzeitig wird von den Kandidaten der Verzicht auf gewisse Souveränitätsrechte sowie die Eingliederung in einen supranationalen Verband, der seine Beschlüsse zunehmend mit Mehrheiten fasst, gefordert. Die Aufnahme von Verhandlungen stellt keinen Automatismus dar. Es besteht weder ein rechtlicher Anspruch noch eine Pflicht zum Beitritt. Der Abschluss der Verhandlungen wird erst durch die Ratifizierung aller Beteiligten vollzogen.

Eine wichtige Voraussetzung für den Beitritt eines Landes zur Europäischen Union ergibt sich aus dem Artikel 49 EU-Vertrag. Danach muss jeder Staat, der in die Union aufgenommen werden will, dem europäischen Kontinent angehören.

Die Verhandlungen erfolgen nach geregelten Verfahren. Zentrales Element ist die Heranführungsstrategie, deren wesentliche Bestandteile die Beitrittspartnerschaft, die Heranführungshilfe und die Fortschrittsberichte sind. Auf der Grundlage Letzterer wird schließlich entschieden, ob ein Land die politischen und wirtschaftlichen Kriterien, die auch als Kopenhagener Kriterien bezeichnet werden, erfüllt. Diese Kriterien haben mit dem am 1. Mai 1999 in Kraft getretenen Amsterdamer Vertrag als Verfassungsprinzip Eingang in den EU-Vertrag gefunden und sind Grundvoraussetzung für jeden Beitritt zur Europäischen Union.

Grundsätzliche Überlegungen – ist die Türkei ein europäisches Land? Geografisch gesehen befindet sich das Land auf zwei Kontinenten. Der weitaus größere Teil des Landes liegt im asiatischen Anatolien, auch Kleinasien genannt. Die bevölkerungsreichste Stadt des Landes, Istanbul, liegt allerdings überwiegend in Europa. Die Republik Türkei ist mit einer Fläche

von 779.452 Quadratkilometern mehr als doppelt so groß wie die Bundesrepublik Deutschland. In der Türkei leben derzeit 85,3 Millionen Menschen. Die Bevölkerung wächst jährlich um 1,32 Prozent.

Blättert man im Geschichtsbuch, so fällt auf, dass die Türkei zu Europa gehört (anders als beispielsweise Marokko, dem der Kandidatenstatus 1987 von den Staats- und Regierungschefs abgeschlagen wurde). Byzanz – Konstantinopel – Istanbul hat in der europäischen Geschichte zwei Jahrtausende hindurch eine solch bedeutende Rolle gespielt, dass sich der europäische Charakter der größten Stadt der Türkei allein bei der Nennung ihres Namens aufdrängt. Wie selbstverständlich war das Osmanische Reich in das europäische Mächtegeflecht der frühen Neuzeit eingebunden.

Bereits nach dem Ersten Weltkrieg hat Kemal Atatürk die Türkei in die europäische Moderne geführt. Die Westorientierung und Ausrichtung am europäischen Wertesystem ist bereits seit der Gründung der Republik im Jahr 1923 Teil der Staatsräson. Damals wurde ein laizistischer Staat errichtet. Die staatlichen Strukturen in der Türkei – parlamentarisch-repräsentative Demokratie, Rechtssystem, Verwaltung – orientieren sich im Gegensatz zu allen anderen muslimisch geprägten Staaten weitgehend an europäischen Vorbildern. Der derzeitige Ministerpräsident und Vorsitzende der religiös-konservativen AKP (Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei) führt diese Tradition konsequent fort.

Kulturell definiert sich Europa über seine Vielfalt. Europa ist reich an Sprachen, Traditionen und verschiedenen Glaubensrichtungen. Die Landessprache in der Türkei ist Türkisch. Der überwiegende Teil der Bevölkerung ist muslimischen Glaubens. Diese Tatsache ist oft ein vorgeschobenes Argument, um die Zugehörigkeit der Türkei zu Europa anzuzweifeln. Zwar leben heute in der Europäischen Union mehr Menschen, die dem christlichen Glauben angehören, aber beide Religionen sind Teil der europäischen Geschichte. Beide Religionen eignen sich nicht zur politischen Grenzziehung, denn sonst müsste man sich auch dem Beitritt Bosniens oder Albaniens widersetzen. Trotzdem käme niemand auf die Idee, den bosnischen Muslimen ihre europäische Herkunft abzuspreehen, nur weil sie den Ramadan feiern. Es gibt keine alleinige

europäische Religion, und die Europäische Union ist auch kein Club von Christen. Der katholische Spanier hat mit den finnischen Protestanten so wenig gemein wie der anglikanische Brite mit dem orthodoxen Griechen. Warum sollten die muslimischen Türken sich in diesen Chor nicht einreihen können?

Die Einordnung der Türkei fällt nicht leicht und ist nicht eindeutig. Letztlich muss die Antwort darauf, ob die Türkei ein europäischer Staat ist, politisch gegeben werden. Das taten die Staats- und Regierungschefs mit der Entscheidung, dass die Türkei den Kandidatenstatus erhält. Damals wurde bereits eine politische Entscheidung darüber, dass der in Artikel 49 EU-Vertrag verwandte Begriff „europäischer Staat“ nicht von kulturellen, religiösen, historischen oder geografischen Aspekten abhängig ist, sondern von der Bereitschaft zur aktiven Wahrnehmung der Grundsätze und Grundwerte der EU.

Das politische System der Türkei – erfüllt die Türkei die politische Kriterien? Die Europäische Union beruht auf den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte, der Grundfreiheiten und der Rechtsstaatlichkeit. Im Gegensatz zu den wirtschaftlichen Kriterien müssen die politischen Kriterien bereits vollständig erfüllt sein, bevor die Beitrittsverhandlungen eröffnet werden. Für die wirtschaftlichen Kriterien gilt, dass sie schrittweise im Laufe der Verhandlungen umgesetzt werden können und erst mit dem Beitritt erfüllt sein müssen.

Die derzeitigen Anstrengungen der Türkei zielen daher hauptsächlich auf die Umsetzung von Reformen im Bereich Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Minderheitenschutz ab, denn ohne die Erfüllung der Kriterien wird es keine Beitrittsverhandlungen geben.

Die Türkei erfüllt bereits heute weitgehend die Voraussetzungen einer liberalen Demokratie. Der in der Verfassung verankerte Grundsatz der Volkssouveränität wird im Rahmen eines pluralistischen Mehrparteiensystems in freien Wahlen zur Nationalversammlung umgesetzt. Die Nationalversammlung wählt ihrerseits den Ministerpräsidenten. Das Handeln des Staates ist an Recht und Gesetz gebunden, und über die Einhaltung der Gesetze wacht eine unabhängige Justiz. Eine Reihe von

Schwachpunkten relativieren jedoch den zunächst eindeutigen Befund. Das heutige System der Türkei ist immer noch deutlich durch einen patronagegeprägten Parteienpluralismus und durch eine staatszentrierte Kernbürokratie gekennzeichnet.

Am deutlichsten kommt dies in der Rolle des Militärs zum Ausdruck, das seine umfassende politische Rolle mit der Aufgabe legitimiert, die übergeordneten Staatsinteressen gegen die parteipolitischen Partikularinteressen zu sichern und zu verteidigen. Die Rolle des Militärs wird von der Mehrheit der Bevölkerung als legitim betrachtet. Als Wahrer der nationalen Sicherheit werden ihm weit gehende Einschränkungsmöglichkeiten der individuellen Freiheiten zugestanden. Ausgeübt wird dieser Einfluss vorrangig über den 1961 als Verfassungsorgan verankerten Nationalen Sicherheitsrat, der sich aus dem Staatspräsidenten, dem Ministerpräsidenten, verschiedenen Ministern und führenden Militärs zusammensetzt. Trotz seines rein empfehlenden Charakters hat dieses Gremium einen entscheidenden Einfluss auf die politischen Entscheidungen.

Die Voraussetzung für Reformen und deren Umsetzung sind derzeit in der Türkei so gut wie lange nicht! Die Reformwilligkeit der Türkei hat seit 1999 stark zugenommen. Es ist vor allem das Verdienst der Regierung Erdogan, die mit Blick auf mögliche Beitrittsverhandlungen konsequent Reformen vorangetrieben hat. Dieser Reformprozess wird von einer breiten Mehrheit der Bevölkerung mitgetragen.

Als erstes der sieben Reformpakete hat bereits 2001 eine große Verfassungsreform zu Garantien im Bereich Menschenrechte und Grundfreiheiten geführt. Zahlreiche Normen zur Verhütung von Folter und ein neues Bürgerliches Gesetzbuch wurden angenommen. Das in Teilen der Südosttürkei bestehende Notstandsrecht wurde aufgehoben. Ein weit reichendes, im August 2002 vom türkischen Parlament verabschiedetes Reformpaket enthält unter anderem die Abschaffung der Todesstrafe und die Ausweitung der kulturellen Rechte für die kurdische Bevölkerung sowie die Zulassung der kurdischen Sprache in Hörfunk und Fernsehen. Weitere Schwerpunkte waren die Reform des Nationalen Sicherheitsrates, der formal unter die politische Kontrolle der Regierung

gestellt wurde, die Erweiterung der Vereinigungs- und Pressefreiheit und der Religionsfreiheit nichtmuslimischer Minderheiten, die Erschwernis von Parteischließung und Politikverböten und die rückwirkende Möglichkeit zur Wiederaufnahme von Verfahren, bei denen der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte Verstöße gegen die Europäische Menschenrechtskonvention festgestellt hat.

Die jüngste Verfassungsreform, die im April 2004 in Kraft getreten ist, soll das türkische Grundgesetz mit den Anforderungen der EU an eine freiheitliche Demokratie in Einklang bringen. Hierzu soll die Todesstrafe, die bereits gesetzlich abgeschafft wurde, nun auch aus der Verfassung gestrichen werden. Ferner soll die Gleichstellung von Mann und Frau festgeschrieben werden, die Militärvertreter aus dem Hochschulrat entfernt und die Ausgaben der Streitkräfte der Kontrolle des Rechnungshofes unterstellt werden.

Ein wichtiges Grundrecht in der Europäischen Union ist die Religionsfreiheit. Hier zeigten sich in der Vergangenheit deutliche Defizite in der Türkei. Der Gründer der modernen Türkei, Kemal Atatürk, errichtete in den zwanziger Jahren einen laizistischen Staat. Im herrschenden türkischen Verständnis bedeutet Laizismus aber nicht die Trennung von Staat und Religion, sondern eine strikte Beschränkung der Religion auf die Privatsphäre bei gleichzeitiger öffentlicher Kontrolle über die Religionsausübung und Religionsauslegung durch die staatliche Religionsbehörde. Gewährleistet wird somit die individuelle, nicht die gemeinschaftliche Religionsausübung. Dessen ungeachtet liegen staatliche Homogenität und Reglementierung des Islam durchaus im Interesse der Formierung des türkischen Nationalstaates und seiner Nation. Aus dieser Sichtweise resultiert auch die Behinderung anderer Religionsgemeinschaften. Diese Behinderung erstreckt sich sowohl auf diejenigen Religionsgemeinschaften, die nicht dem sunnitischen Zweig zuzurechnen sind (unter anderen die Aleviten), als auch auf die nichtmuslimischen Religionsgemeinschaften.

Mit den angeschobenen Reformen hat die Türkei versucht, die Situation für andere Glaubensgemeinschaften zu verbessern. Bislang haben die Reformen jedoch noch nicht die gewünschten und notwendigen

Auswirkungen gezeigt, insbesondere was die Rechtsfähigkeit, die Eigentumsrechte der nichtmuslimischen Religionsgemeinschaften sowie die Ausbildung ihrer Geistlichen betrifft. Ohne garantierte und praktizierte Religionsfreiheit ist ein wichtiges Grundrecht in der Türkei nicht erfüllt.

Ähnlich problematisch ist die Situation der Minderheiten in der Türkei. Im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten basiert die Definition der nationalen Minderheiten in der Türkei nicht auf ethnisch-sprachlichen Kriterien, sondern auf Religionszugehörigkeit. Aus westeuropäischer Sicht stellt diese, der tradierten Vorstellung der Türken entsprechende Definition im Hinblick auf die Kurden ein Problem dar. Es kommt hinzu, dass die Unterscheidung der kurdischen von der türkischen Bevölkerung zwar anerkannt wird, ihr aber keine besondere Rechtsstellung zuerkannt wird, weil ein besonderer Rechtsstatus für nationale Minderheiten als Gefährdung für einen einheitlichen türkischen Staat angesehen wird. Dementsprechend sind die inzwischen erfolgten Verbesserungen nicht auf eine spezifische Minderheitenpolitik zurückzuführen, sondern eher Folge des allgemeinen Fortschritts im Bereich der Grund- und Menschenrechte. Zum einen gilt dies für die Erleichterung bei der Verwendung von Sprachen und Dialekten in Radio- und Fernsehsendern sowie die Veranstaltung von Sprachkursen. Der jüngste Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission hält dazu fest, dass sich die Zulassung der kurdischen Sprache in Radio- und Fernsehsendungen sowie im Unterricht in der Praxis kaum niedergeschlagen habe.

Insgesamt muss die Situation der Minderheiten, auch wenn sie sich verbessert hat, derzeit als nicht befriedigend gewertet werden. Es sind noch ernsthafte Anstrengungen erforderlich, um die sozioökonomische Entwicklung im Südosten des Landes zu unterstützen und die kulturellen Rechte zu fördern. Auch hier spielt die konsequente Umsetzung der eingeleiteten Reformen eine entscheidende Rolle.

Betrachtet man die politischen Kriterien von Kopenhagen insgesamt, so kann festgehalten werden, dass die Türkei in den vergangenen Jahren erhebliche Fortschritte gemacht und wesentliche Reformen auf

den Weg gebracht hat. Allerdings sind die politischen Kriterien noch nicht vollständig erfüllt. Bis Ende des Jahres wird es vor allem auf die konsequente Umsetzung der Reformen ankommen.

Die Wirtschaft der Türkei – erfüllt die Türkei die wirtschaftlichen Kriterien? Die jeweils aktuelle Lage der Wirtschaft eines Landes, das Mitglied der Europäischen Union werden möchte, ist kein Kriterium für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen. Erst für einen späteren Beitritt muss das Land über eine funktionsfähige Marktwirtschaft und die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck im Binnenmarkt der EU standzuhalten, verfügen.

Zu den strukturellen Charakteristika der türkischen Wirtschaft gehört ein immer noch sehr hoher Anteil der in der Landwirtschaft tätigen Menschen. Circa ein Drittel der Türken arbeitet im landwirtschaftlichen Bereich. Zweitens ist im Vergleich zum EU-Durchschnitt das Pro-Kopf-Einkommen in der Türkei deutlich niedriger (23 Prozent in Kaufkraftstandards). Drittens sind die großen regionalen Entwicklungs- und Einkommensunterschiede zwischen den verschiedenen Landesteilen kennzeichnend für die türkische Wirtschaftsstruktur. Ökonomisch hochaktive Gebiete kontrastieren mit Zonen absoluter Unterentwicklung. Das regionale Gefälle vom entwickelten Westen zu großen Teilen des deutlich rückständigen, vorwiegend landwirtschaftlich ausgerichteten Ostens und Südostens ist sehr groß. Die beträchtlichen Unterschiede im Einkommensniveau und im Ausbildungsstand sowie bei der Ausstattung mit Infrastruktur haben in den letzten Jahren verstärkt zu starken Wanderungen von den ländlichen in die städtischen Gebiete geführt. Über Jahre hinweg lag außerdem die Inflationsrate im Durchschnitt deutlich über 50 Prozent. Hinzu kamen eine hohe Staatsverschuldung von über 80 Prozent des BIP und ein negativer Handelsbilanzsaldo.

Die jüngsten Signale der türkischen Wirtschaft sind aber überwiegend positiv. Dies gilt nicht nur für das Wirtschaftswachstum, das im Jahr 2003 etwa fünf Prozent betrug. Auch die Kapazitätsauslastung im produktiven Sektor von 80 Prozent signalisiert eine nachhaltige gesamtwirtschaftliche Erholung. Erfolge sind auch bei der Inflationsbekämpfung zu verzeichnen. Im Jahr 2003 sank sie auf unter 20 Prozent.

Ein Risiko stellt weiterhin die unausgeglichene Zahlungsbilanz dar. Seit mehreren Jahren haben die Exporte zwar stark zugenommen, und für 2003 ist ein neuer Rekord zu erwarten – diesem Exportboom steht jedoch ein noch stärkerer Anstieg des Imports gegenüber, so dass der Handelsbilanzsaldo weiterhin negativ ist. Die Auslandsinvestitionen sind mit deutlich weniger als einem Prozent des Bruttoinlandproduktes (BIP) unbedeutend. Zukünftig ist aber mit ihrer Steigerung zu rechnen, falls bessere Garantien für die Sicherheit der Investitionen gewährt, Reformen im Bankensektor umgesetzt und die Korruptionsbekämpfung fortgeführt werden.

Im Hinblick auf eine funktionierende Marktwirtschaft sind bei der Preisgestaltung und Privatisierung eindeutige Fortschritte zu verzeichnen. Eine noch ausstehende Privatisierung betrifft unter anderem die beiden großen staatlichen Banken. Frühere Monopole (Zucker, Tabak, Strom und Gas) sollen in den nächsten Jahren aufgelöst werden.

Bei der Wettbewerbsfähigkeit zeichnet sich insgesamt auch eine positive Entwicklung ab. Beim Außenhandel ist die Verflechtung mit dem Ausland hoch. Mit Westeuropa findet seit vielen Jahren ein intensiver Warenaustausch statt. Mehr als die Hälfte der türkischen Exportgüter findet regelmäßig in den Ländern der Europäischen Union Absatz, in umgekehrter Richtung stammt seit der Zollunion nahezu die Hälfte der türkischen Einfuhren aus der Union. Infolge der Deregulierung im Agrar-, Energie- und Telekomsektor sind staatliche Eingriffe deutlich zurückgegangen. An ihre Stelle ist der Einfluss unabhängiger Aufsichtsbehörden getreten.

Vor allem Deutschland profitiert bereits in erheblichem Maße von den Wirtschaftsbeziehungen zur Türkei. Deutschland ist seit Jahren der wichtigste Handelspartner der Türkei, die ihrerseits 50 Prozent ihres Außenhandels mit der EU abwickelt. Davon entfällt ein Drittel auf Deutschland. Die Bundesrepublik ist führend bei den Direktinvestitionen in der Türkei. Allein in Deutschland existieren mehr als 40.000 türkische Unternehmen.

Im Zuge der Ausrichtung auf den gemeinsamen Besitzstand sind bereits eine ganze Reihe von Reformen auf den Weg gebracht und rechtliche Grundlagen geschaffen worden. Dazu zählt die Orientierung der öffentlichen Löhne und der gestützten Agrarpreise an dem angestrebten Wert der Inflation, eine restriktivere Geldpolitik, die Sanierung der öffentlichen Finanzen und eine verschärfte Gangart bei der Privatisierung, um die öffentliche Kreditaufnahme zu senken. Insbesondere die Umgestaltung des öffentlichen Sektors und des Bankwesens sowie die Liberalisierung der Märkte sollen den Boden für ein von der Privatwirtschaft getragenes Wachstum sein. Nun müssen die Reformen noch umgesetzt werden. Die EU steuert für eine gezielte Umsetzung konzeptionelle und finanzielle Hilfe bei. (In den nächsten Jahren wird der Gesamtbetrag der Unterstützung bis zu 1,05 Milliarden Euro betragen). Derzeit können die wirtschaftlichen Kriterien für einen Beitritt aber noch nicht als erfüllt bewertet werden.

Eine Beitrittsperspektive würde den Reformkurs der Türkei hin zu einer weniger staatsbetonten, offeneren, wettbewerbsorientierteren Marktwirtschaft weiter unterstützen. Die Entwicklung signalisiert enorme Wachstumschancen, die für Europa insgesamt einen bedeutenden Wachstumsimpuls vermitteln könnten.

Außenpolitische und geostrategische Überlegungen – welche zusätzlichen Vorteile sprechen für einen Beitritt der Türkei? Das Streben nach der Erfüllung der politischen und wirtschaftlichen Kriterien wird insgesamt einen wesentlichen Beitrag zur Modernisierung der Türkei leisten. Auf diesem Weg werden innere Sicherheit und Wohlstand für die türkische Bevölkerung gefördert. Aber auch für die EU selber hätte ein Beitritt der Türkei wichtige Vorteile, die sich derzeit vor allem aus außenpolitischen Überlegungen ergeben.

Die geografische Lage der Türkei, aber auch ihre Geschichte und ihre ethnischen und religiösen Charakteristika bieten der EU die Chance, im Falle einer türkischen Mitgliedschaft eine wesentlich stärkere Rolle im Nahen Osten und in Zentralasien zu spielen – in Regionen also, die für die EU und die internationale Gemeinschaft in den kommenden

Jahren von großer Bedeutung sein werden. Von einer Mitgliedschaft wären tief greifende positive Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen Europa und der Welt des Islam zu erwarten. Zum ersten Mal wäre ein Mitgliedsstaat der EU in der „Islamischen Konferenz“, in der alle islamischen Länder zusammengeschlossen sind, vertreten. Die EU könnte in ihren Reformbemühungen in islamischen Ländern auf das positive Beispiel der Türkei bei der Umsetzung von Demokratie, Menschenrechten und Marktwirtschaft sowie der Trennung von Staat und Religion verweisen und die Kompatibilität europäischer Wertvorstellungen mit islamischen Traditionen betonen.

Eine Mitgliedschaft würde auch dazu beitragen, die Energieversorgung in der EU zu sichern. Die Türkei ragt weit ins Herz des Mittleren Ostens mit seinen riesigen Öl- und Gasvorkommen. Als Folge wird die Türkei in Zukunft zu einem der wichtigsten Transitländer für Öl und Gas. Schließlich bildet die Türkei den Schlusspunkt für das im Bau befindliche, rund um das Mittelmeer laufende Netz von Hochspannungsleitungen für die Elektrizitätsversorgung.

Die militärische Bedeutung der Türkei drückt sich gegenwärtig bereits in der Mitgliedschaft in der NATO aus. Damit ist sie auch für die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) von wesentlicher Bedeutung. Die bestehende Zusammenarbeit würde durch eine Mitgliedschaft wesentlich einfacher und effektiver.

Schließlich würde sich mit der Türkei und ihren fast 800.000 Quadratkilometern sowie etwa 85 Millionen Menschen das strategische Gewicht Europas in der Welt verstärken. Mit der Aufnahme gewänne die EU als globaler Akteur an Glaubwürdigkeit und könnte ihre wachsende stabilitätspolitische Verantwortung besser wahrnehmen.

Handlungsfähigkeit der EU. Vor jedem Neubeitritt zur EU stellt sich die Frage, ob durch die Erweiterung die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit der Union, also die politische Union erhalten bleibt. So auch bei der Türkei. Das Argument, dass die Aufnahme der Türkei die EU überfordern würde, muss differenziert betrachtet werden. Sicherlich wäre ein Beitritt der Türkei zur Union in der heutigen Situation nur schwer zu

verkräften. Gerade wurden zehn neue Mitglieder aufgenommen, und die Union muss sich neu finden und einrichten. Die neue europäische Verfassung wird aber einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass die Funktions- und Handlungsfähigkeit der Union erhalten bleibt und weitere Beitritte möglich werden. Die notwendigen Reformen der Organe und verschiedener Politikbereiche wie der Agrarpolitik und der Regionalpolitik sind auf den Weg gebracht. Ein Beitritt der Türkei stünde ferner erst in mehr als zehn Jahren auf der politischen Agenda. Bis dahin werden weder die Europäische Union noch die Türkei dieselbe sein wie heute. Die Aufnahme der Türkei in die Europäische Union aus der heutigen Situation zu betrachten ist daher nicht sachgerecht.

Alternativen zum Beitritt der Türkei. Die Frage des Beitritts der Türkei zur Europäischen Union ist nicht unumstritten. Es gibt politische Kräfte, die einen Beitritt ablehnen, weil sie eine Integration der Türkei nicht für möglich halten und aus kulturellen und religiösen Gründen ablehnen. Alternativ zum Beitritt sprechen diese politischen Kräfte vom Angebot einer „privilegierten Partnerschaft“ für die Türkei. Darunter wird eine Freihandelszone zwischen der EU und der Türkei verstanden, die alle Gütergruppen umfasst. Darüber hinaus wird eine vertiefte Zusammenarbeit in verschiedenen Politikbereichen angeboten. Fraglich ist, inwiefern sich diese „privilegierte Partnerschaft“ von der bereits bestehenden Zollunion unterscheidet und welche Anreize für die Türkei zur Umsetzung der Reformen von diesem Angebot ausgehen.

Die Türkei lehnt eine „privilegierte Partnerschaft“ derzeit ab. Ihr Ziel ist eine Vollmitgliedschaft in der Europäischen Union. Und es ist genau diese Perspektive, die in den vergangenen Jahren zu einer Vielzahl wichtiger politischer und wirtschaftlicher Reformen in der Türkei beigetragen hat.

Fazit. Abschließend seien noch einmal die Kernaussagen zusammengefasst. Erstens, Beitrittsverhandlungen mit der Türkei werden erst dann begonnen, wenn das Land die politischen Kriterien von Kopenhagen erfüllt. Sollten Verhandlungen begonnen werden, so werden diese voraus-

sichtlich nicht vor Ende des nächsten oder sogar übernächsten Jahrzehnts abgeschlossen sein, denn die Türkei müsste den gesamten rechtlichen Besitzstand der Europäischen Union übernehmen und in der Lage sein, den mit einer Mitgliedschaft verbundenen Pflichten nachzukommen. Selbst wenn im Dezember der Beginn von Beitrittsverhandlungen beschlossen wird, bedeutet dies nicht automatisch, dass diese auch zu einem Beitritt führen. Voraussetzung für den Beitritt ist die Erfüllung der politischen und wirtschaftlichen Kriterien und der beiderseitige Wille zur Aufnahme beziehungsweise zum Beitritt. Derzeit erfüllt die Türkei weder die politischen noch die wirtschaftlichen Voraussetzung für einen Beitritt. Es spricht aber angesichts der großen Anstrengungen, die die Türkei aktuell unternimmt, generell nichts gegen den Beginn von Beitrittsverhandlungen.

Der Beginn des Prozesses wäre von beiderseitigem Vorteil. Aus türkischer Sicht würde er den von der Regierung Erdogan angestrebten Reform- und Demokratisierungsprozess unterstützen und das Ziel einer Mitgliedschaft in der EU zu einer realistischen Handlungsmaxime werden lassen. Die Vorteile der EU lägen nicht nur im wirtschaftlichen Potenzial. Von erheblich größerer Bedeutung wären die Perspektiven für die Schaffung eines immer größeren Raumes der Freiheit, Sicherheit und des Rechts. Überdies würde mit dem Beitritt auch ein Signal an den islamischen Raum gegeben, dass die Verbindung von Islam und Moderne möglich ist und dass eine Politik des friedlichen Interessenausgleichs ein gedeihliches Zusammenleben aller ermöglicht. Gerade vor dem Hintergrund des internationalen Terrorismus wäre eine Brücke in die islamische Welt eine Chance, die die Union aus sicherheitspolitischen Erwägungen nicht verpassen sollte.

Der Beitritt der Türkei würde also in vielerlei Hinsicht der Zukunftssicherung der Europäischen Union dienen. Die Europäische Union ihrerseits würde ihrer Verantwortung gerecht, ihr Modell des Friedens, der Freiheit und des Wohlstands, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit in andere Länder zu „exportieren“ und damit einen Beitrag zur eigenen Sicherheit aber auch dem Frieden in der Welt zu leisten.

